

**KSV1870**



# forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 03/2020

## Jetzt: Der Green Deal rollt an



**Insolvenzen:** Covid-19-Auswirkungen  
im ersten Halbjahr

**Jahresbericht.** Das Geschäftsjahr  
2019 im Überblick

# 150 JAHRE

## KSV1870

## Editorial

Liebe Mitglieder,

ich nehme die Präsentation des Jahresberichts 2019 auf der 144. und zugleich ersten virtuellen Generalversammlung des Kreditschutzverband von 1870 zum Anlass, um mich bei Ihnen in meiner Funktion als Präsident des KSV1870 zu melden. Hinter uns liegt ein erstes Halbjahr, das es in dieser Form wohl noch nie zuvor gegeben hat. Die gesamte österreichische Wirtschaft musste sich aufgrund der Corona-Krise über Nacht auf neue Gegebenheiten einstellen, die zum Teil massive wirtschaftliche Einschränkungen mit sich gebracht haben. Aus Sicht des KSV1870 ist es daher umso erfreulicher, dass das vergangene Geschäftsjahr ein gutes war und wir bis jetzt dank unserer Bemühungen in der Zeit vor Covid-19 die Krise ordentlich gemeistert haben. Insbesondere der massive Digitalisierungsschub, den unser Haus zuletzt erlebt hat, war entscheidend, um die Situation zu bewältigen.

Trotz dieser äußerst volatilen Zeiten befinden wir uns nach wie vor in unserem Jubiläumsjahr. Und wie so oft in den vergangenen 150 Jahren hat der KSV1870 auch in dieser Krise bewiesen, was es bedeutet, einen vertrauenswürdigen Partner an seiner Seite zu haben. Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen, dass es nach wie vor einen starken Gläubigerschutz benötigt – vielleicht sogar mehr denn je. In unserer Rolle als Sprachrohr der Wirtschaft sahen wir es als unsere eindringlichste Aufgabe an, gegenüber den politischen Entscheidungsträgern aufzustehen und bei kurzfristigen Gesetzesänderungen, die nicht immer im Sinne der heimischen Unternehmen waren, für eine sinnvolle Lösung zu kämpfen. Das ist uns auf unterschiedlichsten Ebenen eindrucksvoll gelungen – zuletzt ganz besonders im Bereich der Insolvenz.



Diese Rolle werden wir selbstverständlich auch in Zukunft konsequent wahrnehmen. Denn eines ist klar: In den kommenden Monaten und Jahren geht es darum, den Wirtschaftsstandort Österreich massiv voranzutreiben und mithilfe von Kreativität, Innovation und Entschlossenheit nicht nur dorthin zu führen, wo er vor der Corona-Krise war, sondern weiter zu verbessern – auch im internationalen Vergleich. Dafür wünsche ich uns allen alles erdenklich Gute.

Ihr Roland Wernik

 KSVBLOG

**IMPRESSUM:** Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Michaela Kohlbacher, Karin Schönhofer; Autoren dieser Ausgabe: André Exner, Christina Mothwurf, Stephan Scoppetta; Illustrationen: Peter M. Hoffmann (www.pmhoffmann.de); Fotocredits der gezeichneten Porträts: Unverschwendet GmbH, Hannelore Kirchner, Wilfried Heinzel AG, Volkswagen Group, Karmasin Research & Identity GmbH; Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer. Druckerei: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, 3580 Horn; Auflage: 27.500; Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



# Inhalt

## COVER

- 6 **Jetzt: Der Green Deal rollt an.** Der Klimaschutz muss wieder verstärkt in den Fokus der Wirtschaft rücken. Viele Unternehmen engagieren sich bereits.

## AKTUELL

- 10 **Interview.** Georg Rogl von EY Österreich erklärt, welches Potenzial der Klimawandel hat und was trotz Covid-19 jetzt getan werden muss.
- 12 **Lonesome Rider oder effizienter Teamplayer?** Die noch junge Organisationsform Holacracy beweist, wie jeder Einzelne den Unternehmenserfolg aktiv mitgestalten kann.
- 14 **Netzwerken in Zeiten der Krise?** Mit einer guten Strategie ist es trotz abgesagter Events möglich, berufliche Kontakte aufrechtzuerhalten.
- 16 **Insolvenzen.** Wie hat sich die Corona-Krise auf das Insolvenzgeschehen in den ersten sechs Monaten des Jahres ausgewirkt?

## TOOLS

- 18 **Tools für das Homeoffice.** Damit lassen sich Kommunikation und Projektmanagement auch von zu Hause aus regeln.



6 **Jetzt: Der Green Deal rollt an.**



Foto: Shutterstock (3)

12 **Lonesome Rider oder effizienter Teamplayer?**



22 **Jubiläum. Das 27.000ste Mitglied ist an Bord**

Foto: Anna Rauchenberger



14 **Netzwerken in Zeiten der Krise?**



**Extra:**  
150 Jahre KSV1870



**Beilage:**  
Jahresbericht 2019

## NEWS

- 20 **KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 22 **Neue InfoPässe.** Der KSV1870 hat seine Produktpalette erweitert.
- 22 **Jubiläum.** Das 27.000ste Mitglied ist an Bord.
- 27 **GLÄUBIGERSCHUTZ**  
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 28 **STEUERTIPPS**  
Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.
- 30 **Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 30 **Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
- 31 **WIRTSCHAFTSBAROMETER**  
Flops der österreichischen Wirtschaft.

# Jetzt: Der Green Deal rollt an

Die Europäische Union will den Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Pandemie mit Umweltschutzziele verknüpfen. Viele Unternehmen in Österreich gehen noch weiter – denn der Fokus auf Klimaschutz macht sich langfristig bezahlt. **TEXT:** André Exner

Eine ungewöhnliche Allianz zwischen Kultur und Wirtschaft: Langzeit-„Jedermann“ Tobias Moretti und Stardirigent Franz Welser-Möst appellieren zusammen mit Kurt Weinberger, dem Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Hagelversicherung, an Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, den täglichen Bodenverbrauch auf 2,5 Hektar zu begrenzen. Denn der tägliche Bodenverbrauch in Österreich liegt heute bei 13 Hektar, was rund 20 Fußballfeldern entspricht. Das macht den Verlust von Grünland zu einem der brennendsten Umweltprobleme, so Weinberger: „Allein seit der Jahrtausendwende sind 150.000 Hektar Agrarflächen durch Verbauung zerstört worden, was der gesamten Ackerfläche des Burgenlands entspricht.“

## Umweltschutz wieder auf dem Vormarsch.

Bereits diese Allianz zeigt: Die aufgrund der Pandemie zeitweise etwas vergessenen Umweltschutzthemen rücken wieder verstärkt in den Fokus. Nicht nur in Österreich. So macht Microsoft-Gründer Bill Gates, der bereits 2015 vor einer fatalen Pandemie warnte, nun auf Langzeitschäden des Klimawandels aufmerksam. „Covid-19 ist schrecklich, der Klimawandel könnte schlimmer sein“, warnt Gates. Der Verlust von Menschenleben und die wirtschaftliche Misere, die von der Pandemie verursacht werden, werden zum „New Normal“, wenn der weltweite Kohlendioxid ausstoß nicht rasch Richtung null gesenkt wird. „Im Jahr 2060 könnte der Klimawandel bereits so tödlich sein wie Covid-19, und bis 2100 sogar fünfmal so tödlich“, so der Milliardär. Auch die desaströsen Auswir-

kungen auf die Wirtschaft sind laut Gates vergleichbar: Corona radiert heuer rund 10 % der weltweiten Wirtschaftsleistung aus, der Klimawandel ab 2030 rund einen Prozentpunkt jährlich – über ein Jahrzehnt ist der Schaden also genauso groß.

Um solche Horrorszenarien für Wirtschaft und Gesundheit zu vermeiden und Klima- und Umweltschutz zu fördern, braucht es Investitionen. Die Mittel dafür finden Politiker wie Experten in den abermilliardenschweren Corona-Fördertöpfen: Europa soll bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt werden, so das Ziel der EU-Kommission. Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“, auch „Green Deal“ genannt, möchte

## Covid-19 ist schrecklich, der Klimawandel könnte schlimmer sein.

die EU-Kommission bis 2030 öffentliche und private Investitionen in Klimaprojekte von mindestens einer Billion Euro mobilisieren. „Die meisten der beschlossenen Maßnahmen, in der EU wie in Österreich, sind aber noch zu wenig konkret“, meint Angela Köppl, Umweltökonomin am Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo. Sie wünscht sich daher mehr Eigeninitiative bei den Unternehmen. Der Fokus soll auf einer nachhaltigen Produktionsweise liegen, statt zu bisherigen Denkweisen wie Just-in-time-Produktion, Outsourcing und Profitmaximierung zurückzukehren.

Bei vielen Unternehmen in Österreich werden Köppls Wünsche erhört: Von einer Rückkehr zur Welt „vor Corona“ will man in immer mehr Chefetagen nichts hören. Die Angst, dass die Pandemie – wie die Finanzkrise 2008 – eine Sparwut auslösen könnte und Öko-Themen zu kurz kommen, ist allerdings nicht berechtigt, meint auch Andreas Frank, Bereichsleiter am bestens mit der Industrie vernetzten Leobener Forschungszentrum PCCL: „Bisher haben wir durchwegs positive Rückmeldungen aus der Industrie erhalten und merken keine Fokusverlagerung von F&E. Denn Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz haben nicht nur bei Konsumenten, sondern auch in der Industrie sehr an Bedeutung gewonnen.“

#### Maßnahmen mit Vorbildwirkung.

Das macht auch wirtschaftlich Sinn, denn Studien belegen: Geschäftserfolg und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand (siehe Interview ab Seite 10). Unternehmen, die einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, werden zudem auch positiv ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, was den Ehrgeiz, noch besser zu werden, erhöht. So wurde die Brau Union Österreich zuletzt mit dem Award „Green Brands Austria“ ausgezeichnet – ruht sich aber nicht auf ihren



Allianz „STOPPT BODENVERNICHTUNG“ – Vertreter aus Kultur und Wirtschaft appellieren gemeinsam an die Politik. V. l. n. r.: „Jedermann“ Tobias Moretti, Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender Österreichische Hagelversicherung, Stardirigent Franz Welser-Möst.

Lorbeeren aus: „Wir wollen bis zum Jahr 2030 zu 70 % aus erneuerbaren Energien wirtschaften“, sagt Vorstandsvorsitzender Magne Setnes. Er setzt Aktionen mit Signalwirkung. So werden bei einem neuen Brau-Union-Wohnprojekt in Kooperation mit Energieversorger EVN die Heizungen und Warmwassersysteme sämtlicher 900 Wohnungen mit nachhaltiger Abwärme aus dem Gärprozess der Bierproduktion gespeist. Die Marke „Gösser“ wurde heuer auf Recyclingetiketten umgestellt, was 1.000 Bäume erhält. Gleichzeitig pflanzt die Brau Union Österreich aber auch neue Bäume an sämtlichen Standorten in ganz Österreich.

Das größte Brauereiunternehmen Österreichs will dabei bewusst als Vorbild für andere Unternehmen wirken: „Gemeinsam lassen sich nachhaltige Ziele leichter erreichen“, resümiert Setnes. Denn auch wenn nicht jeder Bäume am Firmengelände pflanzen kann – durch intelligentes Fuhrparkmanagement, effiziente Logistik oder die Produktion aus nachwachsenden Rohstoffen kann jedes Unternehmen – vom KMU bis zum Großkonzern – aktiv dazu beitragen, die Klimaschutzziele der EU und des Pariser Klimaabkommens Realität werden zu lassen (siehe Kasten). So ist der oberösterreichische Textilriese Lenzing welt-

weit der erste Faserhersteller, der den „Green Deal“ der EU aktiv unterstützt und seine Fasern aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz erzeugt. „Der Klimawandel ist die größte Herausforderung, vor der die Menschheit derzeit steht“, sagt CEO Stefan Doboczky. „Mit unserer strategischen Festlegung, bis 2050 klimaneutral zu sein, helfen wir, die Geschwindigkeit der Erderwärmung zu verlangsamen.“

#### Mit Hightech gegen den Klimawandel.

Rund die Hälfte der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfällt auf Gebäude. Damit ist die Immobilienwirtschaft besonders gefordert, ihren Beitrag zu leisten. „Wir haben uns frühzeitig an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards für den Bau neuer Bürogebäude beteiligt und waren Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie des österreichischen Pendant „ÖGNI“, sagt Andreas Quint, CEO des Büroimmobilien-Entwicklers CA Immo. „Wir steigern die energetische Qualität einerseits durch intensive Inhouse-Projektentwicklung – dadurch gewährleisten wir Qualität mit maximaler Energieeffizienz. Aktuell

### Bisher haben wir durchwegs positive Rückmeldungen aus der Industrie erhalten und merken keine Fokusverlagerung von F&E. Denn Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz haben sehr an Bedeutung gewonnen.

sind 81 % unseres Bürobestands gemäß DGNB, ÖGNI und anderen Standards zertifiziert. Andererseits optimieren wir unser Bestandsportfolio durch Anlagenverbesserungen bei Heizungs- und Kälterege-lungen, moderne Sensorik und LED-Technik. So konnten wir die Verbräuche für Fernwärme und Kühlung zuletzt um rund 12 % im Vergleich zum Vorjahr senken. Ein weiterer Hebel ist ein gezielter und strategischer Energieeinkauf, um den Anteil erneuerbarer Energien am

Gesamtverbrauch zu erhöhen.“ Dabei hilft auch der aktuelle Trend zu mehr Home-office und Videokonferenzen. Wer nicht täglich ins Büro pendelt oder zu Business-Meetings jettet, verkleinert automatisch seinen ökologischen Fußabdruck.

#### Kunden und Konsumenten gefragt.

Konkrete Beispiele, die zeigen, dass Unternehmen ungeachtet der Branche viel tun können. Noch wichtiger ist jedoch, das Umdenken bei Kunden und Konsumenten zu fördern. Das versucht derzeit etwa BILLA mit der Kampagne „Land voller Leben“ – dabei wird die Frage gestellt, ob aus fernen Ländern transportierte Lebensmittel tatsächlich notwendig sind und Regionalität nicht der bessere Weg zu einer nachhaltigen Zukunft wäre. „So haben wir einen Sektor, der aus Österreich fast verschwunden war, gemeinsam mit unseren landwirtschaftlichen Partnern wiederaufgebaut: die Putenproduktion“, sagt Marcel Haraszti, Vorstand BILLA. „Damit steigt die Wertschöpfung im Land: Heimische Lieferanten werden gefördert und Arbeitsplätze geschaffen. Und nicht zuletzt profitiert auch die Umwelt von deutlich kürzeren Transportwegen bei regionaler Ware.“ Der beste Beweis, dass gerade ein infolge der Corona-Krise besonders hart getroffener Sektor, der Arbeitsmarkt in ländlichen Gebieten, durch Fokus auf Nachhaltigkeit dringend benötigte Impulse erhalten kann – eine Win-win-Situation für Wirtschaft und Umwelt. ■



## 5 Tipps für Unternehmen

### BEWUSSTSEIN STÄRKEN.

Es braucht Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Angebote der Arbeitgeber, die in weiterer Folge die Eigendynamik und Motivation der Mitarbeiter erhöhen, das Thema aktiv mitzugestalten.

### SIGNALE SETZEN.

Ganz besonders wesentlich ist, dass das Management selbst Signale setzt. Warum nicht mal ein E-Auto statt der schwarzen Limousine als Firmenwagen?

### ENERGIE MANAGEN.

Mit einem Energiemanagementsystem (EMS) und Benchmarking lässt sich die Energieeffizienz steigern und Kosten sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren. Eine erste Kosten-Nutzen-Rechnung

dafür lässt sich auf der Plattform klimaaktiv des Umweltministeriums erstellen.

### ZERTIFIZIEREN LASSEN.

Energieeffizienz und Klimaschutz sind Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Ein unternehmensspezifisches Klimaschutzkonzept mit extern überwachter Umsetzung kann sogar Awards bringen – der Imagegewinn ist in Zahlen messbar.

### FÖRDERUNGEN ABHOLEN.

Von der Reduktion der Geschäftsreisen bis zur Firmenzentrale im Green-Building-Standard: Für Projekte, welche die Energieeffizienz in Unternehmen steigern, gibt es eine Vielzahl von Förderungen – informieren zahlt sich aus.



## INTERVIEW:

## „Europa kann in Klimafragen eine Leuchtturmfunktion einnehmen“

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Krise aus dem Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Damit ist jetzt Schluss – die „Green Economy“ gewinnt wieder an Aufmerksamkeit, und jedes Unternehmen kann seinen Beitrag leisten. forum.ksv hat Georg Rogl, Nachhaltigkeitsexperte von EY Österreich, zum Interview gebeten. INTERVIEW: André Exner

**EU und Bundesregierung haben sich der Ökologisierung verschrieben, gleichzeitig sind wir mit einer Pandemie konfrontiert, die wirtschaftlich verheerende Folgen hat. Gerät da das Thema Klimaschutz unter die Räder?**

Georg Rogl, EY Österreich: Die Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen dominieren die öffentliche Diskussion, langfristige Themen sind zumindest zwischenzeitlich aus dem Fokus gerückt. Vor dem Ausbruch der Corona-Krise war gerade der Klimawandel eines der Hauptthemen. Ich denke, auch völlig zu Recht, da die Erderwärmung ein viel dramatischeres Potenzial an Auswirkungen hat als die aktuelle Pandemie – das gilt für die Gesundheit wie für die Folgekosten. Corona kam jedoch abrupt und war sofort messbar in Form von Erkrankungen und Todesfällen. Der Klimawandel kommt schleichend, und man gewöhnt sich an die Auswirkungen. Da der öffentliche Druck nachgelassen hat und die Sorgen der Politik, der Unternehmen, der Arbeitnehmer, aber auch der Haushalte aktuell vorrangig in der Krisenbewältigung liegen, gerät das Thema Klimawandel momentan unter die Räder. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite hat die Regierung angekündigt, in der Krisenbewältigung

alles Erforderliche zu tun, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Dafür werden viele Milliarden Euro in die Hand genommen. Diese Gelder können

**Jedes Unternehmen kann seinen Beitrag leisten: Jedes KMU muss heizen, benötigt eine Beleuchtung oder stellt teilweise Güter her. In all den Bereichen können CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden.**

vorrangig in den Klimaschutz fließen. Sollte diese Chance allerdings jetzt nicht wahrgenommen werden, wird durch den zu erwartenden Spardruck nach der Krise der Geldhahn für längere Zeit verschlossen bleiben.

**Wie stehen Österreichs Unternehmen in Sachen Klimaschutz im internationalen Vergleich da – sind sie Musterchüler oder Nachzügler?**

Durch das NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) sind große, kapitalmarktorientierte Unternehmen in Österreich verpflichtet, eine

sogenannte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Bei der freiwilligen Berichterstattung ist Österreich aber sicher nicht Vorreiter. EY analysiert den Markt schon viele Jahre im Rahmen einer jährlichen Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier hat sich zuletzt gezeigt, dass bei den Top-100-Unternehmen zwar der Anteil der Berichterstatter gestiegen ist, heimische Unternehmen aber mit einem Anteil von rund 42 % international immer noch weit abgeschlagen sind. Es besteht also sicherlich Verbesserungspotenzial.

**Größere Unternehmen haben mehr Chancen, scheint es, in Sachen Ökologisierung Maßnahmen zu setzen. Wie sieht es im KMU-Sektor aus? Was kann der Tischler, der Fleischer, der Frisör tun?**

Jedes Unternehmen kann seinen Beitrag leisten: Jedes KMU muss heizen, benötigt eine Beleuchtung, stellt teilweise Güter her, muss diese transportieren oder wird Geschäftsreisen vornehmen. Viele KMU sind auch in Lieferketten integriert und erbringen Teilleistungen. In all den genannten Bereichen können CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden. Heizsysteme können gewechselt werden, es kann der eigene Strom etwa über Photovoltaik-

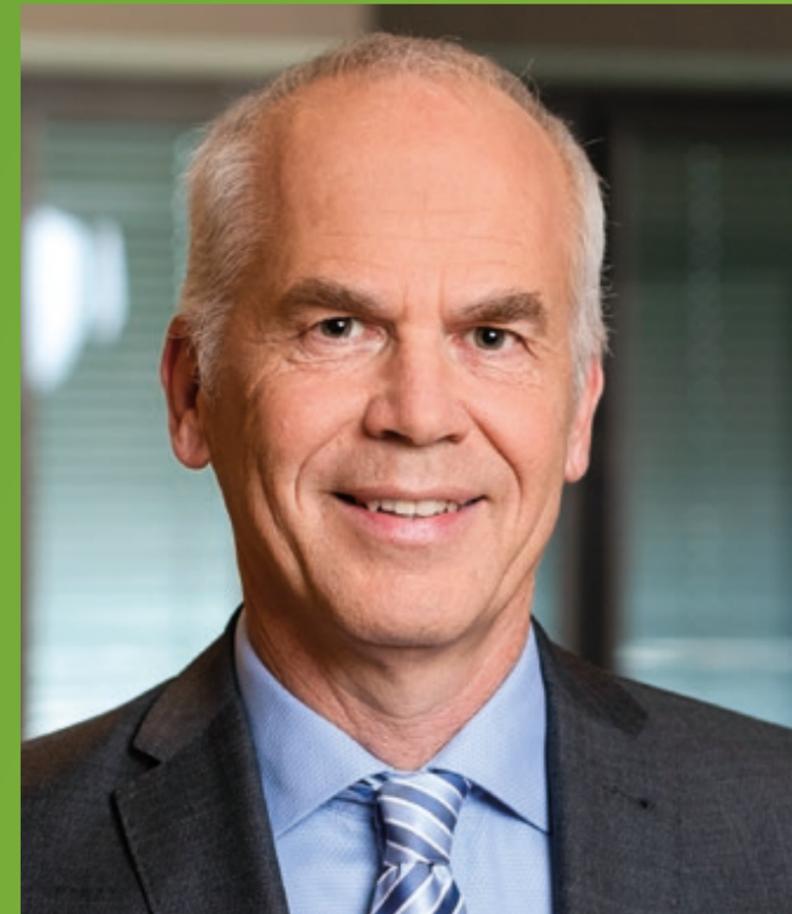


Foto: EY Österreich

Georg Rogl leitet den Bereich Climate Change und Sustainability Services bei EY Österreich und steuert Nachhaltigkeitsprojekte von Unternehmen vom KMU bis zum Großkonzern.

anlagen hergestellt werden, Fahrzeuge können auf alternative Antriebe umgestellt werden usw. Aber natürlich muss das auf den jeweiligen Betrieb angepasst werden.

**China gilt als Umweltsünder Nummer eins – viele Fabriken stehen jedoch derzeit still, auch der Verkehr und der Energieverbrauch und damit die Emissionen sind deutlich gesunken. Ist damit das Argument „Egal, wie viel wir in Europa für das Klima tun, China macht unsere Anstrengungen wieder zunichte“ hinfällig?**

Ich denke, dass dieses Argument generell zu hinterfragen ist. Der intensive Effekt

kann Europa in Klimafragen unabhängig von China eine Leuchtturmfunktion einnehmen und sich einen klaren Wettbewerbsvorteil verschaffen.

**Wer ist der wichtigste Akteur in Sachen Ökologisierung bei den Institutionen – sind nationale Rahmenbedingungen oder EU-Vorgaben wichtiger? Wie weit können Unternehmen mitbestimmen?**

Da der Klimawandel eine globale Herausforderung ist, gilt ganz klar: je globaler, desto besser. Vereinbarungen sind hierbei jedoch schwierig, und die Inhalte stellen oft Kompromisse dar. Die EU-Vorgaben bieten einerseits auch für Österreich zumindest einen Rahmen, und andererseits gibt es EU-Verordnungen, die direkt im nationalen Recht wirksam werden. Die rechtlichen Vorgaben im Umweltbereich sind gerade in Österreich sehr heterogen und auf viele Akteure verteilt. Es gibt hierzulande beispielsweise auch kein eigenes Umweltrecht.

**Und wie sieht es in den Unternehmen selbst aus: Wird die Ökologisierung nur aus der „Chefetage“ forciert, oder ist das Thema auch in den Köpfen der Mitarbeiter angekommen?**

Aktuell wird die Ökologisierung nur teilweise von der Geschäftsführung forciert. Es ist jedoch wichtig, Nachhaltigkeitsthemen in der Unternehmensstrategie zu verankern. Denn wer Nachhaltigkeit strategisch ausklammert, wird in den nächsten Jahren im Wettbewerb massiv zurückfallen. ■

# Lonesome Rider oder effizienter Teamplayer?



Foto: Shutterstock

Während des Lockdowns hat sich gezeigt, wie smart Teams funktionieren können, auch wenn sie getrennt voneinander werkeln. Holacracy als Organisationsform beweist, dass jeder Einzelne den Unternehmenserfolg aktiv mitgestalten kann. **TEXT:** Christina Mothwurf

**H**omeoffice, Kurzarbeit, Timeslots im Unternehmen: Durch Covid-19 mussten viele Mitarbeiter ihre gewohnten Arbeitsprozesse an den Nagel hängen. Anpassung und Flexibilität stehen an der Tagesordnung – und Post-Corona-Modernismen hin oder her: Die moderne Arbeitswelt muss ohnehin agiler werden, und zwar ganz unabhängig von der so oft zitierten aktuellen Situation, in der sich Unternehmen befinden. Durch Holacracy (dt.: Holokratie) als dezentrales Organisationssystem haben heimische Betriebe jetzt die Chance, neue Potenziale durch adaptierte Strukturen zu schaffen.

## Im Kreis gedacht.

Der relativ junge Holokratie-Ansatz wurde vom Unternehmer Brian

**Der Vorteil: Wenn eine Rolle in einem Kreis nicht mehr gebraucht wird, ist deshalb noch lange nicht der Job futsch.**

Robertson entwickelt. Sein Ziel war es, Entscheidungsfindungsprozesse in Unternehmen und Netzwerken deutlich

schneller und effizienter zu gestalten. Was uns als Lean Management schon seit Jahren in Jobbeschreibungen und Unternehmensprofilen vermittelt wird, bekommt durch Holacracy eine noch stärkere Prägnanz: Denn genau genommen gibt es hier gar keine Hierarchie mehr. Stattdessen wird jedem Mitarbeiter eine Rolle zugewiesen und damit gleichzeitig klassische – und oftmals verkrustete – Hierarchiepositionen abgebaut. Die jeweiligen Rollen, die ein Mitarbeiter innehat, werden in einem weiteren Schritt in Kreisen zusammengefasst. Dabei kann man natürlich auch

unterschiedlichen Kreisen angehören – je nachdem, wo die eigenen Kompetenzen liegen. Der Vorteil: Wenn eine Rolle in einem Kreis nicht mehr gebraucht wird, ist deshalb noch lange nicht der Job futsch. Ganz im Gegenteil: Die Kompetenz kommt durch ihre Flexibilität in einem anderen Kreis zum Einsatz. So

**Durch die stetige Weiterentwicklung beweist der Ansatz, dass er vor allem in Krisen Unternehmen stabiler und langfristig flexibler machen kann.**

hat jeder Mitarbeiter maximale Entscheidungsfreiheit, arbeitet gemeinsam auf projektbezogener Basis und ist damit dem Kunden in der Regel näher als dem Management. Plus: Veränderungsschritte lassen sich durch Holacracy kontinuierlich in kleineren Schritten realisieren – was in der Regel zeitliche und personelle Ressourcen schont und so langfristig stabilere Veränderungen ermöglicht.

## Solide Basis.

Bei so viel Selbstverantwortung, Basisdemokratie und Agilität braucht es aber auch in holokratisch angelegten Unternehmensstrukturen Personen, die das Ruder in die Hand nehmen. Wie das funktionieren kann, zeigen die vier Säulen der Holokratie:

- 1. Double Linking.** Damit alle Stimmen in den Kreisen untereinander auch gehört werden, gibt es Vertreter, die den Austausch zwischen den Kreisen gewährleisten. So werden alle Interessen gewahrt.
- 2. Klare Regeln.** Operative und Steuerungstreffen werden strikt getrennt. Damit wird das Tagesgeschäft in der Umsetzung reibungslos erledigt,

während bei Steuerungstreffen genügend Raum für Ideen und Strategien bleibt.

- 3. Rollenverteilung.** Jeder Mitarbeiter weiß ganz genau, wo sein Aufgabenbereich liegt und was man von den Kollegen erwarten kann. Der Satz „Das gehört aber nicht zu meinem Aufgabenbereich“ wird somit passé.

- 4. Dynamische Steuerung.** Entscheidungen werden immer von allen Beteiligten innerhalb eines Kreises getroffen – auch integrative Entscheidungsfindung genannt. Im Fokus steht dabei nicht die perfekte Lösung, sondern die, die in der Praxis am besten umgesetzt werden kann.

## On- und offline.

Durch die stetige Weiterentwicklung beweist der Ansatz, dass er vor allem in Krisen Unternehmen stabiler und langfristig flexibler machen kann. Dazu gehört auch, dass Meetings zwar immer noch notwendig, dafür aber deutlich klarer geplant sind. Bei operativen Meetings geht es beispielsweise um das Daily Business und die Frage, wie die Effizienz einzelner Produkte gesteigert werden kann, während bei strategischen Meetings die wichtigsten Fragestellungen diskutiert werden. In den Steuerungsmeetings geht es in weiterer Folge darum, wie Strukturen sinnvoll weiterentwickelt oder adaptiert werden können. Und da enorm viele Unternehmen in Zeiten des Lockdowns gelernt haben, mit Skype, Zoom, Microsoft Teams und Co. umzugehen, steht damit auch diesen Kommunikationsstrategien für die einzelnen Mitarbeiter nichts im Wege. Holacracy zeigt in Sachen Kommunikation und Strategie, dass ein offenes Mindset mit viel Selbstorganisation Unternehmen zum Erfolg führen kann. Vorausgesetzt, sie sind bereit, ihre Strukturen langfristig zu ändern. Vielleicht ist gerade jetzt die beste Zeit dafür? ■



## Warum Holacracy Sinn macht – und Sinn stiftet

- **Mitarbeiter, die mitreden:** Jeder Einzelne trägt maximal zum Prozessergebnis bei.
- **Smart und schnell:** Die agile Struktur schaltet in Entscheidungsprozessen den Turbo ein.
- **Glasklar:** Die hohe Transparenz macht für alle erkennbar, worum es geht.
- **Mein Aufgabenbereich, dein Aufgabenbereich:** Die klare Rollenvergabe schafft ein effizientes Arbeitsumfeld und beugt Missverständnissen vor.
- **Synergien mit Sinn:** Die doppelte Verbindung der Kreise verbessert die Kommunikation untereinander.
- **Immer die gleiche To-do-Liste? Von wegen:** Dynamische Arbeitsprozesse lassen mit Sicherheit keine Langeweile aufkommen.
- **My home is my office:** Gerade in Post-Corona-Zeiten bietet Holacracy mehr Möglichkeiten zur Entfaltung für Unternehmen und Mitarbeiter.

# Netzwerken in Zeiten der Corona-Krise: wichtiger denn je

Keine Events, Abstandsregelungen und Homeoffice: Während der aktuellen Covid-19-Pandemie ist es nicht immer leicht, berufliche Kontakte aufrechtzuerhalten. Doch mit einer guten Strategie kann das Netzwerken auch in der Krisenzeit zum vollen Erfolg werden.

Die Corona-Krise hat auch unser Berufsleben auf die Probe gestellt: egal, ob interne Besprechungen, externe Termine, Konferenzen oder Dienstreisen. All das ist im vergangenen Halbjahr sehr reduziert worden oder gar nicht möglich gewesen. Unter diesen Einschränkungen leidet natürlich auch die sonst unverzichtbare Möglichkeit, Networking zu betreiben. Die heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer reagierten unterschiedlich auf die neuen Rahmenbedingungen – die einen zogen sich etwas zurück, die anderen versuchten, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Und manche nutzten die aktuelle Pandemie als Chance, etwas Neues auszuprobieren.

## Vertrauen schaffen in der Krise.

„Gerade die Corona-Krise zeigt, dass trotz Social Distancing das ‚Untertauchen‘ keine richtige Strategie für Unternehmen ist. Ganz im Gegenteil: Noch nie war es so wichtig, die eigene Präsenz zu zeigen, Kontakte zu pflegen und auszubauen und der Krise mit Kreativität und einer ausgeklügelten Strategie zu begegnen“, erklärt Barbara Havel, Vorsitzende der Jungen Wirtschaft Wien. Denn der Aufbau eines Netzwerks und dessen Pflege bringen hohen Nutzen in unstillen Zeiten. Sowohl Kunden als auch die eigenen Mitarbeiter benötigen eine regelmäßige Kontaktpflege,

die ihnen Sicherheit, Vertrauen und Zuversicht in dieser für viele Branchen äußerst schwierigen Situation verleiht.

## Planung ist alles.

„Eines der wichtigsten Postulate des Netzwerkers ist das Geben“, so Havel. Für sie ist klar: „Gerade in der Krisenzeit, die für viele von uns neue und unvorhersehbare Herausforderungen bringt, sollten wir uns im Vorhinein fragen, was wir unseren

**Gerade die Corona-Krise zeigt, dass trotz Social Distancing das „Untertauchen“ keine richtige Strategie für Unternehmen ist. Ganz im Gegenteil: Noch nie war es so wichtig, die eigene Präsenz zu zeigen.**

Kontakten vom eigenen Know-how, Erfahrungen oder Lehren vermitteln können.“ Oft können das ganz einfache Informationen oder Tipps sein, die unserem Gegenüber aber einen dringend notwendigen Mehrwert bringen. Das Geben fördert zugleich auch das Nehmen – auch wir können von Erfahrungen der anderen profitieren.



Foto: Shutterstock

Auch vor der Covid-19-Pandemie war der Erfolg des Netzwerkers von einem strategisch gut durchdachten Plan abhängig. In der aktuellen Zeit kommen der Vorbereitung und dieser strategischen Planung eine noch größere Bedeutung zu. Die gegenwärtige Krise hat die Arbeitswelt teilweise stark verändert. Dementsprechend muss stets auch eine realistische und der Krisenzeit angepasste Zielsetzung im Hinblick auf die Präsentation der eigenen Person und Expertise sowie die Wahl der geeigneten Maßnahmen berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Entscheidung, über welche Kanäle Networking betrieben werden kann und soll.

## Das Beste aus On- und Offline nutzen.

Eine der wichtigsten Veränderungen der Arbeitswelt ist das ortsunabhängige Arbeiten. Ob Homeoffice oder Remote Work – Arbeit findet zunehmend nicht mehr ausschließlich im Büro statt. Dazu tragen auch die neuesten Technologien aktiv bei. Die Bedeutung der Online-Kontaktpflege ist während des Lockdowns enorm gestiegen und hat vielfach die Erhaltung und Weiterentwicklung von Geschäftsaktivitäten erst möglich

gemacht. Sei es Zoom, Microsoft Teams oder eines der vielen anderen Online-Tools, die sich spätestens jetzt einen fixen Platz in unserem Arbeitsalltag gesichert haben. Auch sie eignen sich – richtig genutzt – gut fürs Netzwerken. Barbara Havel rät hier zu einer klugen Kombination von Online- und Offline-Treffen, um das Beste von beiden Welten für sich herauszuholen. Schließlich hängt die Wahl des Ortes von der aktuellen epidemiologischen Situation ab. „Wichtig ist jedenfalls, die Gesundheit und das persönliche Sicherheitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden“, so die Vorsitzende der Jungen Wirtschaft Wien.



„Gemeinsam mutig gestalten“ lautet das Motto von Barbara Havel und ihrem Team.

Foto: Junge Wirtschaft

## Mut, der sich auszahlen kann.

In der aktuellen Krisenzeit sind vor allem Mut und Kreativität gefragt – Gewinner sind die, die es überhaupt wagen, ein Networking-Event auf die Beine zu stellen. Auch wenn dieses als reine Online-Veranstaltung geplant ist. Selbst wenn der Erfolg im Nachhinein betrachtet geringer ausfällt als erhofft, die Toleranz zum Scheitern ist in Ausnahmesituationen höher als üblich. „Give it a try!“ ist auch für Havel das Motto, wenn es ums Netzwerken geht.

Dass das Netzwerken in der Corona-Zeit durchaus erfolgreich sein kann, zeigt ein Beispiel der Jungen Wirtschaft Wien. Das regelmäßige und gut etablierte Netzwerk-Event „After Work Network“ hat in den vergangenen Jahren üblicherweise jeden ersten Dienstag im Monat in einer Bar in Wien stattgefunden, um einen gemütlichen Rahmen zum Austausch für alle zu schaffen, die neue Kooperationspartner, Ideen und Projekte suchen oder Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Unternehmeralltag teilen möchten. Zudem werden regelmäßig Speaker eingeladen, die ihr Wissen mit den Anwesenden teilen und für anschließende Diskussionen bereitstehen.



## ÜBER DIE JUNGE WIRTSCHAFT WIEN

Die Junge Wirtschaft Wien ist eine überparteiliche, freiwillige und ehrenamtliche Gemeinschaft von jungen Unternehmern, Führungskräften, Gründern und unternehmerisch denkenden Menschen zwischen 18 und 40 Jahren und zählt derzeit rund 4.000 Mitglieder, verteilt über alle Branchen. Das Team unter der Vorsitzenden Barbara Havel setzt sich unter dem Motto „Gemeinsam mutig gestalten“ für den Abbau von veralteten Normen, die Verjüngung wirtschaftspolitischer Strukturen sowie die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Wiens Jungunternehmerinnen und -unternehmer ein. Mehr Informationen unter [www.jungewirtschaft.wien](http://www.jungewirtschaft.wien)

Während der Corona-Zeit wurde das populäre Format der Jungen Wirtschaft Wien in einen monatlichen Video-Chat verlagert und auf Social-Media-Kanälen ausgestrahlt. Nach den Vorträgen konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch direkt von zu Hause aus weiter im gemeinsamen Video-Chat Netzwerken. So konnten auch während der Lockdown-Phase wichtige berufliche Kontakte geknüpft werden. Der Erfolg dieser Online-Events hat gezeigt, dass dank Kreativität und einer guten strategischen Planung selbst Corona dem erfolgreichen Netzwerken nicht im Wege steht. ■

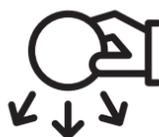
# Insolvenzen im 1. Halbjahr 2020

Die Corona-Krise hat die heimischen Unternehmen stark beeinflusst. Aber: Die rückläufigen Insolvenzzahlen spiegeln nicht die tatsächliche finanzielle Situation von Firmen und Privaten wider – ganz im Gegenteil.

## Privatkonkurse



**3.351** eröffnete Schuldenregulierungsverfahren bedeuten ein sattes Minus von knapp 33 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019.



**Minus 39 %**

Parallel zur niedrigeren Zahl der Privatkonkurse sind auch die **Verbindlichkeiten gesunken** – um fast 39 % auf 440 Millionen Euro.

**Irgendwann wird die Insolvenzwelle Österreich definitiv erwischen. Eines ist aber klar: Je länger in finanzielle Schieflage geratene Unternehmen künstlich am Leben erhalten werden, desto größer wird der volkswirtschaftliche Schaden sein.**

**131.000 Euro**

Die durchschnittlichen Schulden von Privaten waren im Betrachtungszeitraum um etwa 12.000 Euro niedriger als im ersten Halbjahr 2019.



## Burgenland

**55 % weniger** eröffnete Privatkonkurse im östlichsten Bundesland bedeuten den größten Rückgang. Das geringste Minus gab es in Niederösterreich (-23 %).

## Unternehmensinsolvenzen



**1.928** Unternehmen mussten im ersten Halbjahr Insolvenz anmelden. Um **knapp 25 %** weniger als im Vergleichszeitraum 2019.

**Plus 86 %**

Trotz rückläufiger Insolvenzfälle sind die geschätzten **Verbindlichkeiten regelrecht explodiert** – und zwar auf 1.605 Millionen Euro.

**10.300**

**Dienstnehmer** waren zwischen Jänner und Juni 2020 von einer Pleite ihres Arbeitgebers betroffen. Das sind **rund 27 % mehr** als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres.



**Plus 16 %**

Die Zahl der betroffenen **Gläubiger** ist während der ersten sechs Monate von 24.300 auf 28.200 gestiegen.

## Top 3 der größten Firmenpleiten



**Minus 40 %**

Seit Beginn des Corona-Shutdowns verzeichnet die KSV1870 Insolvenzstatistik um **rund 40 % weniger Firmenpleiten** als im „Normalbetrieb“.

# Kreditversicherung: Schutzmaske für UnternehmerInnen



Im öffentlichen Leben gehen wir auf Abstand. In der Wirtschaft geht es darum, enger zusammenzurücken, in Netzwerken zu arbeiten und eine Kreditversicherung wie eine Schutzmaske zu nützen, damit möglichen Zahlungsausfällen rechtzeitig vorzubeugen und so zur Minderung des unternehmerischen Risikos aktiv beizutragen.

Die Folgewirkungen der Pandemie werden weit über dieses Jahr hinaus zu spüren sein: ökonomisch und sozial. Es liegen zweifellos noch herausfordernde Zeiten vor uns, doch gibt es bereits zuversichtliche Signale. Unternehmen, die gut auf den Umgang mit Risiken vorbereitet sind, werden sich stark profilieren, sofern sie in Technologien investieren und ihr Unternehmen vor Zahlungsrisiken schützen. Dabei spielen Kreditversicherer eine zunehmend wichtige Rolle.

### Cash is king: Achillesferse Zahlungsverzögerungen

Umsatzrückgänge, Probleme in der Lieferkette, Cyber-Attacken, Absatzminus – viel zitiert, und dennoch sind das nicht die größten Sorgen von UnternehmerInnen. Wenn es darum geht, was schnelle und spürbare Auswirkungen auf die Unternehmen hat, steht die verspätete Zahlung durch die Kunden ganz oben auf der Sorgenliste. Zahlungsverzögerungen haben durch die Pandemie zugenommen und sind damit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Was jetzt zählt, ist der Fokus auf das Wesentliche: pünktlich bezahlt zu werden und den Cashflow zu schützen. Wie das Sprichwort sagt: Cash is king!

### Minderung von Zahlungsrisiken

Was also tun, um Risiken zu planen und einzudämmen? Drei Schwerpunkt-

bereiche spielen dabei eine entscheidende Rolle: Planung, Diversifizierung und die Zusammenarbeit mit einer Kreditversicherung!

**1. Planung:** Es muss sichergestellt werden, dass Risikominimierung im Voraus betrieben wird. Dazu gehören die Planung bestimmter Szenarien, ein proaktives Cash-Management und ein guter Einblick in die Situation der eigenen Kunden. Acredia, Teil des weltweiten Euler-Hermes-Netzwerkes, verfügt über die entsprechende Länder- und Analyseexpertise zur Markteinschätzung. Dabei konzentrieren sich die ExpertInnen der größten österreichischen Kreditversicherung auf die Einschätzung möglicher Konsequenzen und Dominoeffekte.

**2. Diversifizierung:** Ein guter Produkt- und Kundenmix ist sowohl unter dem

Gesichtspunkt der Risikominimierung als auch unter dem Gesichtspunkt der Einnahmen wichtig. Vergleichbar mit einem Fonds, bei dem man eine Auswahl von Aktien hat und versucht, verschiedene Risikobereiche abzudecken.

**3. Zusammenarbeit mit Kreditversicherungen:** Die enge Zusammenarbeit mit einer vertrauenswürdigen Kreditversicherung zum bestmöglichen Schutz Ihres Unternehmens ist von entscheidender Bedeutung. Eine Kreditversicherung verfügt über die nötige Expertise und Erfahrung und im Idealfall eben auch über ein internationales Netzwerk. Dadurch gibt es bessere Konditionen, einen besseren Überblick und so für Unternehmen per se mehr Risikoschutz.

**Acredia macht Mut zu handeln**  
[www.acredia.at](http://www.acredia.at)



Grafik Acredia, Quelle: CFO Studie, Euler Hermes 2020

# Tools

## Mit diesen Tools läuft es im Homeoffice.

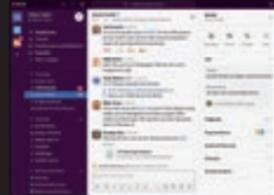
Viele Unternehmen mussten aufgrund der Corona-Pandemie ihre Mitarbeiter ins Homeoffice schicken. Ein Modell, das nun in vielen Betrieben auch für die Zukunft diskutiert wird. Eine aktuelle Studie der Krankenkasse DAK (Deutschland) mit 7.000 Befragten zeigt, dass sich vor der Corona-Krise 21 % der Beschäftigten regelmäßig gestresst fühlten, während der Corona-Krise waren es nur 15 %. Grund: Das Homeoffice wirkte sich positiv auf die Mitarbeiter aus. Sie ersparen sich den Weg ins Büro, haben mehr Zeit für die Familie und sind dadurch produktiver. Gleichzeitig bringt die neue Arbeitsweise aber auch zahlreiche Herausforderungen mit sich. Doch es gibt praktische Tools zur Erleichterung. **TEXT:** Stephan Scoppetta

### Kommunikation.

Homeoffice stellt die Kommunikation mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern vor neue Herausforderungen. Mit modernen und kostengünstigen Tools lassen sich diese jedoch zumindest vereinfachen – abseits der traditionellen E-Mail.

#### Slack ([www.slack.com](http://www.slack.com))

Der Messenger bringt von Haus aus schon so ziemlich alles mit, was es für die Zusammenarbeit braucht – auch Videokonferenzen sind mittlerweile möglich. Reicht das nicht, lassen sich Erweiterungen flexibel dazubuchen. Kleine Teams nutzen Slack kostenlos, größere Runden oder auch ein größerer Funktionsumfang ist ab 6,25 Euro pro Monat zu bekommen.



#### G Suite ([gsuite.google.com](http://gsuite.google.com))

Googles G Suite ist quasi das Schweizer Taschenmesser unter Homeoffice-Tools. Neben zahlreichen Kollaborationstools wie Docs, Drive und Gmail lassen sich bei Google auch Videocalls und Chats starten. Die Basisvariante der G Suite ist bereits ab 4,68 Euro pro User und Monat zu haben.

#### Zoom ([zoom.us](http://zoom.us))

Eine einfach zu bedienende Videocall-Software ist Zoom. Ein Moderator lädt mithilfe eines Links Gäste und Mitarbeiter zu einem Meeting. Meetings unter 100 Teilnehmern und unter 40 Minuten am Stück sind bei Zoom kostenlos. Wer mehr Bedarf hat, muss einen kostenpflichtigen Account bei Zoom einrichten, den es bereits ab 13,99 Euro pro Moderator und Monat gibt. Übrigens: Die anfänglich bestehenden Sicherheitslücken konnten mittlerweile geschlossen werden.

#### Microsoft Teams ([www.microsoft.com](http://www.microsoft.com))

Das Thema Messenger stand beim Softwareriesen aus Redmond in den vergangenen Jahren sehr weit oben auf der Agenda. Das zeigt sich spätestens jetzt, denn Microsoft Teams ist in Zeiten der Corona-Krise so richtig durchgestartet. Teams ist Teil des Microsoft-Office-365-Pakets, das für kleine Unternehmen ab 4,20 Euro pro User im Monat zu haben ist. Die große Stärke von Teams ist die direkte Integration anderer Office-Dienste wie Word oder Outlook.

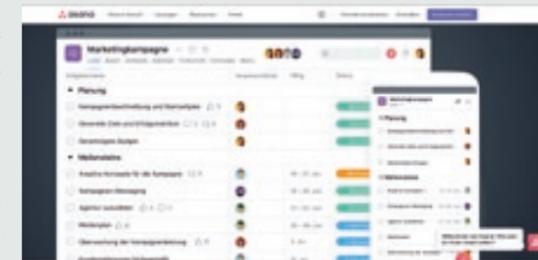


## Projektmanagement & Ressourcenplanung.

Auch das Projektmanagement und die Ressourcenplanung lassen sich von zu Hause aus gut bewältigen. Die gute alte Excel-Liste hat ausgedient, stattdessen gibt es zahlreiche Projektmanagement-Tools in der Cloud.

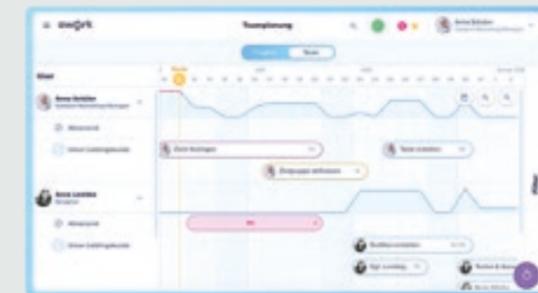
#### Asana ([www.asana.com](http://www.asana.com))

Wenn es um die Koordination von Projekten geht, ist Asana sicher eines der professionellsten Tools. Mit diesem Programm lässt sich nahezu jedes Projekt virtuell abbilden. Das Programm eignet sich sowohl für kleine wie auch große Unternehmen. Die absoluten Basics gibt es kostenlos für bis zu 15 Personen. Wirklich effizient und auch in großer Runde lässt sich Asana dann ab 10,99 Euro pro Monat und User nutzen.



#### awork ([www.awork.io](http://www.awork.io))

Dieses Tool ist nicht nur zur einfachen Aufgabenverwaltung gedacht, sondern auch zur Kommunikation und Zeiterfassung. awork hält Teams mit smarten Benachrichtigungen auf dem Laufenden, und das sogar komplett automatisiert im Autopilot. Dank der integrierten Zeiterfassung lassen sich die Arbeitszeiten der Mitarbeiter, aber auch jene innerhalb eines Projekts sehr gut auswerten und direkt weiterverarbeiten. awork ist die erste DSGVO-konforme Alternative aus Deutschland und setzt in Europa neue Standards. awork kann im vollen Funktionsumfang ab 10 Euro pro Nutzer und Monat gebucht werden.



#### Float ([www.float.com](http://www.float.com))

Insbesondere im Homeoffice sollten Mitarbeiter und Führungskräfte wissen, wer was macht – fällt doch die kurze Abstimmung zwischen Tür und Angel weg. Dank Float und eines ausgefeilten Ressourcenmanagements behält man auf einfache Art und Weise den Durchblick. Das Unternehmen wurde 2012 gegründet und wird heute von Firmen wie Vice und BuzzFeed genutzt, um die Ressourcen zu planen. Überzeugend sind das schöne und einfache Design, blitzschnelle Technologie und die Zusammenarbeit in Echtzeit. Die intuitive Drag-and-Drop-Oberfläche vereinfacht die Teamplanung. Float kann 30 Tage lang kostenlos getestet werden, danach werden fünf US-Dollar pro Nutzer und Monat fällig – ab zehn US-Dollar ist auch eine Zeiterfassung inkludiert.



## KSV.INSIDE

### KSV1870 launcht Chatbot „Marie“.

Nach einer Vielzahl an erfolgreich absolvierten Tests war es Ende Mai so weit. Die neue, digitale Serviceassistentin des KSV1870 ging online und ist seitdem unter [www.ksv.at](http://www.ksv.at) verfügbar. Marie beantwortet 24/7 die wesentlichsten Fragen rund um die Themen Information, Inkasso und Insolvenz und unterstützt dabei die Kollegen im Kundenservice ganz entscheidend. Dank des technologischen Fortschrittes der vergangenen Jahre und einer merkbar verbesserten Qualität solcher Systeme ist der unternehmerische Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ zuletzt deutlich gestiegen. Zudem erhöht sich die Intelligenz von Chatbots durch die Häufigkeit ihrer Nutzung – so lernen sie durch die Interaktion mit den Kunden laufend dazu. Zudem kann „Marie“ etwa auch an Sprachassistenten wie „Alexa“ verknüpft werden. Testen auch Sie den KSV1870 Chatbot und stellen Sie Marie Fragen, die Sie schon immer beantwortet haben wollten. Vielleicht erfahren Sie auf diesem Wege auch, woher die digitale Kollegin ihren Namen hat.



### Cycling Heroes: Radausfahrt zugunsten des Vereins e.motion.

Gemeinsam mit Teilnehmern der Allianz Versicherung haben sich Walter Koch, Martin Pauer und Gernot Kracher in den Dienst der guten Sache gestellt und für den Verein e.motion zahlreiche Kilometer auf dem Rad absolviert.

Diese karitative Einrichtung hat es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe von speziell ausgebildeten Therapiepferden junge Menschen durch Krisenzeiten und herausfordernde Lebensphasen zu begleiten. Dank des großen Engagements aller Beteiligten sind auf diese Weise über 2.600 Euro zusammengekommen – damit können die Kosten für ein Therapiepferd für rund dreieinhalb Monate übernommen werden.



Martin Pauer und Gernot Kracher vor dem Start zur Charity-Radtour.

### FRAGEN SIE DOTTOR E BRANCHICELLA!



Foto: Anna Rauchenberger

## Fachbegriffe für den Alltag

150 Jahre KSV1870 bedeuten auch 150 Jahre fundiertes Expertenwissen. Aus diesem Grund geben wir Ihnen im Laufe des Jahres einen Überblick über wichtige Begriffe, um geltende Rechtsgrundsätze zu verdeutlichen. Wir gestalten für Sie ein kleines Lexikon zu juristischen Begriffen und deren Bedeutung, mit denen Sie in Geschäftsbeziehungen durchaus konfrontiert werden könnten. Viele dieser Begriffe stammen noch aus dem „Alten Rom“ und wurden im Rahmen der Rezeption des römischen Rechts Bestandteil unserer heutigen Rechtsprechung.

**Actor sequitur forum rei.** Der Kläger folgt dem Gericht des Beklagten.

Grundsatz des allgemeinen Gerichtsstandes des Beklagten. Die Klage gegen einen italienischen Schuldner kann in Österreich eingeleitet werden, wenn der Gerichtsstand nicht nur auf den Rechnungen oder in den AGB aufgeführt ist, sondern separat unterzeichnet wurde.

**Essentialia negotii** sind Mindestbestandteile eines Vertrages.

Beim Kaufvertrag sind das unter anderem: die Parteien, die Leistung, die Gegenleistung und der Preis. Die Vertragsparteien müssen sich bei einem Kaufvertrag zumindest über den Gegenstand des Vertrages und den Preis bzw. beim Mietvertrag über die Mietsache und die Höhe der Miete einigen.

**Conditio sine qua non.**

Diese Formel beschreibt eine unabdingbare Voraussetzung bzw. eine notwendige Bedingung. Im Rahmen der Rechtswissenschaften meint die Formel „Conditio sine qua non“ eine kausale Ursache, die unabdingbar für ein entsprechendes Ergebnis ist, das ohne die „Conditio sine qua non“ nicht eingetreten wäre.

**Kontakt:**

T: 050 1870-8173 oder [branchicella.paolo@ksv.at](mailto:branchicella.paolo@ksv.at)

### Karl-Heinz Götze neuer Insolvenzleiter des KSV1870.

Der Insolvenzbereich des Gläubigerschutzverbandes hat seit 1. Juni 2020 mit dem international erfahrenen Finanz- und Sanierungsexperten Karl-Heinz Götze einen neuen Leiter. Im Frühsommer hat der gebürtige Vorarlberger die Agenden von Hans-Georg Kantner übernommen. „Dr. Kantner hat dem Kreditschutzverband von 1870 ein Vierteljahrhundert außerordentlichen Dienst geleistet und darüber hinaus das gesamte Insolvenzwesen in Österreich maßgeblich geprägt. Für seinen immer beharrlichen Einsatz für ein faires Insolvenzverfahren im Sinne aller Beteiligten sprechen wir ihm im Namen unzähliger Wegbegleiter einen großen Dank aus. Die gesamte KSV1870 Familie wünscht ihm alles Gute für die Zukunft“, so die Geschäftsführer Ricardo-José Vybiral und Hannes Frech.

Karl-Heinz Götze ist fortan für die Führung von rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen sieben KSV1870 Standorten in ganz Österreich verantwortlich. Durch seine breite Erfahrung in der operativen Führung – in den Bereichen Finanzen, Sanierung, M&A-Beratung, Unternehmensberatung sowie Vertrieb und Marketing – bringt Götze einen umfassenden Blick auf das gesamte Insolvenzwesen mit, das ihn seinen gesamten beruflichen Weg begleitet. Aufgrund seiner früheren Tätigkeiten als „Sanierer“ und „Restrukturierer“ kennt er besonders die Praxis des Insolvenzwesens sehr gut. Sein unternehmerisches Denken, sein Verständnis für ein zeitgemäßes Change Management und seine ausgeprägte Führungskompetenz runden seine Fähigkeiten ab. „Wir können uns sehr glücklich



Foto: Anna Rauchenberger

schätzen, mit Karl-Heinz Götze einen ausgewiesenen Manager für die so wichtige Position der Insolvenzleitung gewonnen zu haben. Er bringt die notwendige Erfahrung mit, um die Insolvenzabteilung des KSV1870 in eine durch Innovation und Digitalisierung geprägte Zukunft zu führen“, so Vybiral.



# belvedere

## FIRMEN- JAHRESKARTE

**Gültig für alle Belvedere-Standorte**  
**Übertragbar auf alle Mitarbeiter\_innen**  
**innerhalb der Firma / Inkludiert eine**  
**Begleitperson nach Wahl**  
**Mehr Information unter: 01/795 57-343**  
[www.belvedere.at/jahreskarte](http://www.belvedere.at/jahreskarte)



← **Kaufen Sie jetzt**  
**Ihre Firmenjahreskarte**  
**um € 300 im Jahr!**

**UNTERSTÜTZEN SIE DAS BELVEDERE MIT**  
**DEM KAUF EINER FIRMEN-JAHRESKARTE!**

## KSV.INSIDE

## KSV1870 erweitert Palette an InfoPässen und schafft Fakten

Objektive und transparente Informationen sind in der Wirtschaft unerlässlich. Mit den neuen InfoPässen sorgt der Gläubigerschutzverband für Klarheit und Sicherheit.

**InfoPass für Bewerber:** Dieser explizit für die Jobsuche entwickelte Nachweis unterstützt die Unternehmen bei ihrer Suche nach den „besten Köpfen des Landes“. Laut Austrian Business QuickCheck im Juni 2020 sind über zwei Drittel der rund 600 Befragten davon überzeugt, dass die aktuelle Arbeitsmarktsituation nicht mit jener vor Covid-19 vergleichbar ist. „Mehr denn je ist es daher für Unternehmen wichtig, die richtigen Mitarbeiter an Bord zu haben, mit denen sie die aktuell sehr volatilen Zeiten überstehen“, erklärt Gerhard Wagner. Der InfoPass für Bewerber stellt die Fähigkeiten des Bewerbers in den Mittelpunkt und gibt einen kompakten Überblick, der über die finanzielle Situation hinausreicht. Um sich von der Konkurrenz abzuheben, hat der Bewerber darüber hinaus die Möglichkeit,

Dokumente wie etwa Hochschuldiplome, Dienstzeugnisse oder den Sozialversicherungsauszug hochzuladen.

**InfoPass für Finanzierer:** Dieser Nachweis dient als objektive Unterstützung im Zuge einer transparenten Finanzberatung. Durch den InfoPass für Finanzierer erhalten Finanzberater erstmals Zugriff auf Informationen aus der Konsumenten-KreditEvidenz (KKE) des KSV1870. Dieser enthält nicht nur tagaktuelle Informationen wie Insolvenzinformationen oder etwaige Zahlungsanstände, sondern auch handelsrechtliche Funktionen, Firmenbeteiligungen und Compliance-Informationen. Alle diese Daten stammen aus dem KSV1870 Datenpool, öffentlichen Datenbanken sowie von Dow Jones und werden DSGVO-konform unter strengster Einhaltung sämtlicher Datenschutzrichtlinien verarbeitet. Zudem kann die Privatperson individuelle Angaben ergänzen: etwa monatliche Einnahmen und Ausgaben,



Wohnverhältnisse und Sicherheiten wie etwa Grundbesitz oder Eigenmittel.

Die Vorlage sämtlicher InfoPässe basiert auf Freiwilligkeit. Daher können diese auch nur von der jeweiligen Privatperson unter [www.ksv.at](http://www.ksv.at) bestellt werden. Die Zustellung erfolgt per E-Mail als PDF-Downloadlink innerhalb von zwei Werktagen. Die Kosten belaufen sich bei den beiden neuesten Varianten auf jeweils 35,90 Euro.



Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH

## 27.000stes Mitglied: Weingut Bernd Nittnaus

Der KSV1870 verzeichnet einen neuen historischen Rekord und begrüßt das 27.000ste Mitglied. Mit dem Weingut Bernd Nittnaus setzt erneut ein heimisches Traditionsunternehmen auf den KSV1870 als starken Partner. Sei es der Ein-Personen-Unternehmer oder der internationale Großkonzern: Der KSV1870 steht seit 150 Jahren an der Seite der gesamten österreichischen Wirtschaft, auch oder gerade in herausfordernden Zeiten. Österreich – Burgenland – Neusiedler See – Gols – Weingarten – Bernd Nittnaus. Bernd Nittnaus über sein Weingut: „Herkunft und Person sind für unseren Wein prägend. Zwölf Hektar Weingärten in Gols werden selbst handgeerntet, vinifiziert und abgefüllt. Dabei garantiert die überschaubare Größe, dass die Herkunft dort hinkommt, wo sie hingehört – ins Weinglas.“ Viele Sorten und Ausbaumethoden bieten ein breites und tiefes Geschmacksspektrum. Mehr dazu finden Sie auf der Webseite [www.bernd-nittnaus.at](http://www.bernd-nittnaus.at).



Foto: Anna Rauchenberger

KSV1870 Geschäftsführer Hannes Frech, Bernd Nittnaus, Verena Lichtenberger, KSV1870 Marketing (v. l. n. r.).

150 JAHRE KSV1870  
AUSGABE 03/2020

## 27.000 Mitglieder auf freiwilliger Basis

Mit dem burgenländischen Weingut Nittnaus durften wir vor wenigen Wochen einen neuen historischen Mitgliederrekord bejubeln – mehr dazu finden Sie auch auf Seite 22. Das kommt nicht von ungefähr, denn die Mitglieder bilden seit 150 Jahren den Grundstein des KSV1870 – sie sind das Wichtigste. Aus diesem Grund agieren wir seit jeher nicht gewinn-, sondern mitgliederorientiert. Und gerade in Zeiten wie diesen zeigt sich ganz besonders, dass der Bedarf an einem ausgeprägten Gläubigerschutz nach wie vor Bestand hat – vielleicht sogar mehr denn je. Nicht umsonst setzen sowohl junge, innovative Start-ups als auch mittelständische Betriebe und Großkonzerne auf die vielfältige Produkt- und Servicepalette des KSV1870 in den Bereichen Vorsorge, Notfall und Service. Für dieses in uns gesetzte Vertrauen möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken!

„Mit dem KSV1870 gibt es auch in Zukunft einen verlässlichen Partner an der Seite der Unternehmen.“

Barbara Mayerhofer  
Leiterin KSV1870 Marketing



## 35.000 Seitenaufrufe

wurden bis jetzt auf unserer Jubiläums-Website [150.jahre.ksv.at](http://150.jahre.ksv.at) registriert. Erleben auch Sie die Geschichte des ältesten Gläubigerschutzverbandes Österreichs im Graphic-Novel-Stil und erfahren Sie, was Sie bisher noch nicht wussten. Aus welchem Gedanken heraus wurde der heutige KSV1870 gegründet? Wann sind welche Geschäftsfelder entstanden? Welche Großinsolvenzen haben den KSV1870 geprägt? Und was dürfen sich Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner von den nächsten 150 Jahren erwarten. Besuchen Sie unsere Website und hinterlassen auch Sie Ihre persönlichen Glückwünsche – darüber freuen wir uns sehr. Vielen Dank! Nutzen Sie dazu auch den QR-Code.







### Modernes Kundenservice.

Herzliche Gratulation zu 150 Jahren Kundenorientierung. Im Zuge der Digitalisierung setzt der KSV1870 nun einen noch größeren Fokus auf Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Cyber-Security. Auch dafür wünsche ich viel Erfolg!

*Dominik Engel*

*Aufsichtsratsmitglied Salzburger Siedlungswerk  
Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft*

### Vielfältige Unterstützung.

Das Traditionsunternehmen KSV1870 unterstützt uns als junges Start-up dabei, unsere finanziellen Risiken zu minimieren, sodass wir uns auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren können.

Wir gratulieren herzlichst zum 150. Jubiläum!

*Cornelia Diesenreiter*

*Co-Founder Unverschwendet GmbH*



### Kompetenz seit 150 Jahren.

Egal in welche Branche man blickt, der KSV1870 wird stets als kompetenter Partner wahrgenommen, der auch über den berühmten Tellerrand hinausblickt. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass man heuer sein 150-jähriges Bestehen feiern darf. So „alt“ werden nur Unternehmen, die sich stets weiterentwickeln, auch immer wieder neu erfinden und den Mut haben, frühzeitig moderne Pfade zu beschreiten.

*Dietmar Geigl*

*CFO Wilfried Heinzl AG*



### Begleiter der Wirtschaft.

Mit der Kraft aus 150 Jahren werden aus Experten Begleiter der Wirtschaft – viel Erfolg bei der Mitgestaltung der digitalen Ära!

*Peter Modelhart*

*COO Volkswagen Group Retail*

### Tradition meets Moderne.

KSV1870 steht schon 150 Jahre lang für Vertrauen, Seriosität und Zuverlässigkeit, in jüngster Zeit aber ergänzt mit: Dynamik, Modernität und Digitalisierung. Ich gratuliere herzlich zum Geburtstag.

*Sophie Karmasin*

*Geschäftsführerin Karmasin Research & Identity GmbH*



# Gläubigerschutz

## Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

### Kostenvorschusspflicht der Organe einer GmbH & Co KG.

Bei juristischen Personen ist ein Insolvenzverfahren bei Fehlen von kostendeckendem Vermögen auch dann zu eröffnen, wenn die organschaftlichen Vertreter einen Betrag zur Deckung der Kosten vorschussweise erlegen oder wenn feststeht, dass sie über ausreichendes Vermögen verfügen. Da Personengesellschaften keine juristischen Personen sind, sind diese Sonderbestimmungen für juristische Personen grundsätzlich nicht anzuwenden. Die Rechtfertigung für die unterschiedliche Behandlung organschaftlicher Vertreter einer juristischen Person und einer eingetragenen Personengesellschaft liegt darin, dass bei juristischen Personen der Haftungsfonds beschränkt ist. Bei eingetragenen Personengesellschaften ist dies nicht der Fall, weil die Gesellschafter der OG und die unbeschränkt haftenden Gesellschafter der KG – anders als die Gesellschafter von Kapitalgesellschaften – für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft den Gläubigern als Gesamtschuldner unbeschränkt haften. Die Gefahr, dass ein geschäftsführender Gesellschafter bewusst eine Nichteröffnung mangels kostendeckenden Vermögens anstrebt, obwohl Vermögen vorhanden ist, ist somit wesentlich geringer als bei juristischen Personen. Diese Erwägungen gelten jedoch nicht für eine kapitalistische KG, bei der kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist. Bei dieser steht den Gläubigern, gleich wie bei den Kapitalgesellschaften – auch wenn man die Gesellschafter in die Betrachtung miteinbezieht – nur ein begrenzter Haftungsfonds zur Verfügung, sodass eine analoge Anwendung der Sonderbestimmungen für juristische Personen geboten ist.

**ZIK 2020/101**

*IO: § 72a f, OLG Wien 8.10.2019, 6 R 317/19k*

### Zum Gläubigerantrag auf Verwalterbestellung im Schuldenregulierungsverfahren.

Einzelne Insolvenzgläubiger haben im Verwertungsverfahren grundsätzlich kein Individualmitwirkungsrecht und daher auch keine Rechtsmittelbefugnis (RIS-Justiz RS0114471; RS0102114). Dieser Ausschluss gilt auch im Schuldenregulierungsverfahren mit Eigenverwaltung des Schuldners (RIS-Justiz RS0102114 [T9]). Einem Insolvenzgläubiger steht aber neben dem Schuldner das Recht zu, die Bestellung eines Insolvenzverwalters mit beschränktem Geschäftskreis für einzelne, mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Tätigkeiten zu beantragen. Ein gesetzliches Antragsrecht impliziert in der Regel auch ein Rekursrecht des Antragsberechtigten. Im Schuldenregulierungsverfahren sind die ansonsten dem Insolvenzverwalter zugewiesenen Obliegenheiten, soweit ein solcher nicht bestellt ist und auch der Schuldner hiezu nicht befugt ist, vom Gericht wahrzunehmen. Gegen Entscheidungen des Insolvenzgerichts über die Verwertung, aber auch über die Ausscheidung von Bestandteilen der Masse gilt für die einzelnen Gläubiger der Rechtsmittelausschluss (RIS-Justiz RS0102114 [T9]). Eine Antragsbefugnis auf Durchführung bestimmter Verwertungsmaßnahmen besteht für sie nicht. Hat das Gericht die Zugehörigkeit eines Rechts zur Masse verneint oder eine angeregte Verwertungshandlung abgelehnt, steht dem einzelnen Gläubiger dagegen kein Rekursrecht zu. Daraus folgt, dass die Entscheidung über den Antrag auf Bestellung eines Insolvenzverwalters mit besonderem Geschäftskreis im Rechtsmittelverfahren nur dahingehend zu überprüfen ist, ob die Bestellung für die vom Insolvenzgericht konkret in Aussicht genommene, mit besonderen Schwierigkeiten verbundene Tätigkeit erforderlich bzw zweckmäßig ist. Der Rekurswerber ist hingegen nicht befugt, auf dem formalen Umweg eines Verwalterbestellungsantrags in Wirklichkeit die Entscheidung des Insolvenzgerichts zu bekämpfen, von einer bestimmten Verwertungsmaßnahme Abstand zu nehmen.

**ZIK 2020/105**

*IO: § 190 Abs 2 und 3, OGH 27.6.2019, 8 Ob 65/19w*

### Insolvenz-Entgelt und Ausfallhaftung.

Insolvenz-Entgelt gebührt bis zum rechtlichen Ende des Arbeitsverhältnisses als Ausfallhaftung, wenn nach der Berichtstagsatzung oder – findet keine solche statt – nach Ablauf des sonst im Gesetz geregelten Zeitraums bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens der Arbeitnehmer infolge der ersten nicht vollständigen Zahlung des ihm zukommenden Entgelts (ausgenommen Sonderzahlungen und bestrittene Ansprüche) wegen der ungebührlichen Schmälerung oder Vorenthaltung des gebührenden Entgelts seinen berechtigten vorzeitigen Austritt erklärt oder das Arbeitsverhältnis aus anderen Gründen gelöst wird.

Der Anspruch aufgrund der Ausfallhaftung besteht nur dann und insoweit, als der zuständige Verwalter entweder schriftlich erklärt, dass die Insolvenzmasse bzw der Arbeitgeber zur Zahlung nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, oder wenn er dem Insolvenzgericht die Masseunzulänglichkeit angezeigt hat. Die Ausfallhaftung ist nicht nur an die Tatsache der Zahlungsunfähigkeit der Masse, sondern zusätzlich an ihre formelle Deklaration durch den Verwalter gegenüber der Geschäftsstelle der IEF Service GmbH oder dem Insolvenzgericht geknüpft. Zudem muss die Erklärung oder Vereinbarung der Auflösung des Arbeitsverhältnisses während des Insolvenzverfahrens gelegen sein. Wird ein Arbeitsverhältnis erst nach dessen Aufhebung aufgelöst, sind weiterlaufende Entgeltansprüche nicht mehr gesichert, auch wenn sie teilweise noch in die Zeit der Insolvenz zurückreichen, aber noch nicht fällig waren. Insolvenz-Entgelt für diese Ansprüche kann erst aufgrund einer neuerlichen Insolvenz des Arbeitgebers geltend gemacht werden.

**ZIK 2020/108**

*IESG: §§ 3, 3a, 6 Abs 1, IO: § 25  
OGH 24.9.2019, 8 ObS 2/19f*

## Die ZIK

Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



**Jahresabonnement 2020  
für KSV1870 Mitglieder  
um nur € 245,- (statt 289,-)**

Bestellen Sie unter:  
Tel.: (01) 534 52-0  
Fax: (01) 534 52-141  
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: [zik.lexisnexis.at](http://zik.lexisnexis.at)

# Steuertipps

## Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

### Änderung der Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe.

Mit der am 15. Juli 2020 veröffentlichten neuen Version der AMS-Bundesrichtlinie zur Kurzarbeitsbeihilfe wurde der Berechnungsmodus für diese Beihilfe grundlegend geändert: Für die Phase 2 der Kurzarbeit (Neuanträge ab 1. Juni 2020 und Verlängerungsanträge) wird grundsätzlich nur mehr jener Mehraufwand ersetzt, der sich für den Arbeitgeber aufgrund der Entgelt- und der Beitragsgrundlagengarantie ergibt. Die Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe für Phase 1 (Erstanträge bis 31. Mai 2020), die anhand von Pauschalsätzen pro Ausfallstunde berechnet wurde bzw wird, bleibt davon unberührt.

Am 15. Juli 2020 wurde mit Rückwirkung zum 1. Juni 2020 seitens des AMS eine neue Bundesrichtlinie zur Kurzarbeitsbeihilfe veröffentlicht. Die wesentliche Änderung im Vergleich zu den Vorgängerversionen betrifft die Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe. Während für Phase 1 (Erstanträge von März bis Mai 2020) die Beihilfenhöhe weiterhin nach der bisherigen Berechnungslogik (Pauschalsätze x Ausfallstunden) ermittelt wird, ist für Phase 2 (Erstanträge ab 1. Juni 2020 und Verlängerungsanträge) eine grundlegend neue Form der Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe vorgesehen, die sich am Mehraufwand des Dienstgebers aufgrund der Entgelt- und der Beitragsgrundlagengarantie orientiert.

Dementsprechend beinhaltet die Kurzarbeitsbeihilfe nunmehr eine pauschalierte Kostenerstattung für

- die (vereinfacht berechnete) Kurzarbeitsunterstützung (= Differenz zwischen dem „kalkulatorischen Arbeitsentgelt“ und dem garantierten Mindestbrutto laut BMAFJ-Tabelle, wobei sich das „kalkulatorische Arbeitsentgelt“ auf das Entgelt für die Differenz zwischen den monatlichen individuellen Normalarbeitsstunden und den Ausfallstunden gemäß Beihilfenabrechnung mit dem AMS bezieht und nicht zwangsläufig mit dem Arbeitsentgelt laut Lohnverrechnung übereinstimmt),
- die auf diese Kurzarbeitsunterstützung entfallenden Lohnnebenkosten (die pauschal mit einem Zuschlag von 27 % berücksichtigt werden),
- die entsprechenden anteiligen Sonderzahlungen samt Lohnnebenkosten (pauschal ein Sechstel zuzüglich 30 % für die Lohnnebenkosten) und

- die höheren (pauschal mit 39 % berücksichtigten) Beiträge zur Sozialversicherung aufgrund der Beitragsgrundlagengarantie (wobei das AMS diesbezüglich nicht auf die Beitragsgrundlage im Beitragszeitraum vor Kurzarbeit, sondern auf das „Brutto vor Kurzarbeit“ abstellt, das – insbesondere bei variablen Bezügen – abweichend sein kann).

Für Einkommensanteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von 5.370,00 Euro gebührt keine Kurzarbeitsbeihilfe.

Im Vergleich dazu wurde in Phase 1 die Kurzarbeitsbeihilfe anhand von Pauschalsätzen für Einkommensanteile bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage pro Ausfallstunde ermittelt, wobei auch in diesen Pauschalsätzen die anteiligen Sonderzahlungen im Ausmaß eines Sechstels, die anteiligen Beiträge zur Sozialversicherung (bezogen auf das Entgelt vor Einführung der Kurzarbeit) und die sonstigen lohnbezogenen Dienstgeberabgaben enthalten waren. Bei dieser Berechnungsweise konnte es jedoch, insbesondere bei einem nur geringen Ausmaß an Ausfallstunden, zu „Überförderungen“ kommen. Diese sollen durch die neue Berechnungslogik hintergehalten werden. Eine Rückforderung von „Überförderung“ aus Phase 1 ist aber (entgegen früheren Verlautbarungen) nicht mehr angedacht.

### Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1 um ein Jahr verschoben.

Das IASB hat am 15. Juli 2020 die Verschiebung des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Die Änderungen sind nunmehr verpflichtend ab dem 1. Jänner 2023 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist weiterhin zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Es wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Pressemitteilung des IASB – Link: [www.ifs.org/news-and-events/2020/07/iasb-defers-the-effective-date-of-amendments-to-ias-1/](http://www.ifs.org/news-and-events/2020/07/iasb-defers-the-effective-date-of-amendments-to-ias-1/)

### Begutachtungsentwurf Covid-19-Verlustberücksichtigungsverordnung.

Mit der als Begutachtungsentwurf vorliegenden Covid-19-Verlustberücksichtigungsverordnung sollen die Regelungen des neu geschaffenen Verlustrücktrags konkretisiert werden. Dabei werden insbesondere Details zur Geltendmachung und Wirkung des vorzeitigen Rücktrags von Verlusten des Jahres 2020 in das Jahr 2019 als „Covid-19-Rücklage“, die Voraussetzungen für den Verlustrücktrag bei der Veranlagung 2019 und 2018, die verlustrücktragsbedingte Möglichkeit der Herabsetzung von ESt-/KöSt-Vorauszahlungen und die Auswirkungen von Umgründungen und anderen Übertragungen auf den Verlustrücktrag geregelt.

#### A. Covid-19-Rücklage als vorzeitiger Verlustrücktrag.

Voraussichtliche betriebliche Verluste 2020 können im Rahmen der Veranlagung 2019 durch Bildung eines besonderen Abzugspostens („Covid-19-Rücklage“) berücksichtigt werden. Die Höhe der betrieblichen Einkünfte des Jahres 2020 bleibt davon unberührt, sodass sich zB keine Auswirkungen auf die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge ergeben. Die Covid-19-Rücklage wirkt daher quasi wie eine eigenständige außerbetriebliche Einkunftsart. Bei Mitunternehmenschaften ist die Covid-19-Rücklage im Rahmen der Veranlagung der Mitunternehmer zu berücksichtigen. Das Feststellungsverfahren gemäß § 188 BAO bleibt somit vom Verlustrücktrag unberührt.

Die Höhe der Covid-19-Rücklage hängt davon ab, ob die voraussichtlichen betrieblichen Verluste 2020 bereits abschätzbar sind und daher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 lit b Covid-19-Verlustberücksichtigungsverordnung glaubhaft gemacht werden können. Dabei gilt als Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte der Saldo der Gewinne und Verluste aus Wirtschaftsjahren, die im jeweiligen Kalenderjahr enden, wobei im Wege einer Vollpauschalierung ermittelte Einkünfte unberücksichtigt bleiben müssen.

Liegt eine sorgfältige Schätzung der voraussichtlichen betrieblichen Verluste 2020 vor, ist der vorzeitige Verlustrücktrag dreifach gedeckelt: (1) mit dem voraussichtlichen betrieblichen Verlust 2020; (2) mit maximal 60 % des positiven Gesamtbetrags der betrieblichen Einkünfte 2019; (3) mit dem Betrag von 5.000.000,00 Euro. Können die

betrieblichen Verluste 2020 nicht abgeschätzt oder glaubhaft gemacht werden, kann dennoch und ohne Nachweis ein vorzeitiger Verlustrücktrag bis zu 30 % des positiven Gesamtbetrags der betrieblichen Einkünfte 2019 bzw maximal 5.000.000,00 Euro geltend gemacht werden. Voraussetzung ist in diesem Fall aber, dass die Vorauszahlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie für 2020 auf null bzw auf die Höhe der Mindestkörperschaftsteuer herabgesetzt wurden.

#### B. Unternehmensgruppen.

Bei Unternehmensgruppen im Sinne des § 9 KStG kann ausschließlich der Gruppenträger eine Covid-19-Rücklage bilden. Die betragliche Grenze von 5.000.000,00 Euro ist dabei allerdings mit der Anzahl der beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtigen Gruppenmitglieder (inklusive des Gruppenträgers) zu multiplizieren. Die prozentuelle Grenze (bei Glaubhaftmachung 60 %, ohne Glaubhaftmachung 30 %, jeweils bezogen auf den positiven Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte 2019) bezieht sich dabei auf das zusammengefasste Gruppenergebnis.

#### C. Hinzurechnung.

Die bei der Veranlagung 2019 geltend gemachte Covid-19-Rücklage ist korrespondierend bei der Veranlagung 2020 hinzuzurechnen. Damit wird der in 2019 berücksichtigte vorzeitige Verlustrücktrag in 2020 neutralisiert. Anders als die Wirkung der Covid-19-Rücklage im Jahr 2019 ist die korrespondierende Hinzurechnung im Jahr 2020 bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der betrieblichen Einkünfte anzusetzen. Während der Abzug der Covid-19-Rücklage im Jahr 2019 quasi wie eine eigene außerbetriebliche Einkunftsart wirkt, erhöht die Hinzurechnung der Covid-19-Rücklage im Jahr 2020 den Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte.

#### D. Abweichende Wirtschaftsjahre.

Bei abweichendem Wirtschaftsjahr besteht ein Wahlrecht, die Covid-19-Rücklage statt vom voraussichtlichen negativen Gesamtbetrag der betrieblichen Einkünfte des Jahres 2020 von jenem des Jahres 2021 zu bilden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Covid-19-Pandemie bei abweichenden Wirtschaftsjahren häufig erst in der Veranlagung 2021 auswirkt.

#### E. Formale Geltendmachung.

Um eine Covid-19-Rücklage bilden zu können, ist ein gesonderter Antrag unter Verwendung des

dafür vorgesehenen amtlichen Formulars bzw über FinanzOnline zu stellen. Wurde das Jahr, in dem die Covid-19-Rücklage gebildet werden soll, bereits rechtskräftig veranlagt, gilt der Antrag als rückwirkendes Ereignis im Sinne des § 295a BAO, sodass eine neuerliche Veranlagung zu erfolgen hat.

#### F. Nachträgliche Reduktion der Vorauszahlungen 2019.

Vorauszahlungen an Einkommen- oder Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 können mittels Antrags nachträglich herabgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen für die Berücksichtigung einer Covid-19-Rücklage erfüllt sind. Dies ist insofern nachvollziehbar, als sich unter Berücksichtigung der Covid-19-Rücklage eine geringere Steuer für das Jahr 2019 ergibt, sodass geringere Vorauszahlungen notwendig sind und sich daher liquiditätsmäßig sofort auswirken können. Die Ermittlung des voraussichtlichen Betrages muss dem Antrag angeschlossen werden.

#### G. Tatsächlicher Verlustrücktrag nach Covid-19-Rücklage in das Jahr 2019.

Verbleiben nach Hinzurechnung der Covid-19-Rücklage im Jahr 2020 noch weitere betriebliche Verluste, können diese insoweit als („tatsächlicher“) Verlustrücktrag in das Jahr 2019 rückgetragen werden. Der Unterschied zur Covid-19-Rücklage besteht darin, dass der „tatsächliche“ Verlustrücktrag erst nach Durchführung der Veranlagung 2020, die Covid-19-Rücklage hingegen bereits vor Durchführung der Veranlagung 2020 erfolgen kann. Darüber hinaus unterliegt der „tatsächliche“ Verlustrücktrag lediglich einer betraglichen, nicht aber – wie die Covid-19-Rücklage – einer prozentuellen Grenze.

#### H. Tatsächlicher Verlustrücktrag in das Jahr 2018.

Jener Teil des („tatsächlichen“) Verlustrücktrags, der im Jahr 2019 nicht genutzt werden kann, ist in das Jahr 2018 rücktragsfähig. Abweichend von der betraglichen Grenze von 5.000.000,00 Euro für Verlustrückträge in das Jahr 2019, gilt dabei jedoch eine betragliche Grenze von 2.000.000,00 Euro. Dies gilt sinngemäß für einen (zusätzlichen) Verlustrücktrag in das Jahr 2019, wenn bei abweichenden Wirtschaftsjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, den Verlust des Jahres 2021 in das Jahr 2020 rückzutragen.

#### I. Übergang von Verlustrückträgen.

Eine steuersubjektübergreifende Berücksichtigung der Covid-19-Rücklage ist (aus Vereinfachungsgründen) grundsätzlich nicht vorgesehen. Erfolgte

daher im Jahr 2019 eine Betriebsübertragung, können der ursprüngliche und der neue Betriebsinhaber nur für die ihnen jeweils zurechenbaren (anteiligen) Betriebseinkünfte des Jahres 2019 eine Covid-19-Rücklage bilden. Beim ursprünglichen Betriebsinhaber setzt dies voraus, dass im Jahr 2020 (andere) betrieblichen Einkünfte vorliegen, die zu einem rücktragsfähigen Verlust führen. Bei einer Betriebsübertragung im Jahr 2020 kann hingegen der neue Betriebsinhaber nur für die ihm/ihr (anteilig) zurechenbaren Verluste eine Covid-19-Rücklage bilden, sofern er/sie auch im Jahr 2019 (andere) betriebliche (insgesamt positive) Einkünfte erzielte.

Bei Umgründungen ist eine Verlustrücktragsübertragung (auf den Rechtsvorgänger) generell ausgeschlossen. Dies kann dazu führen, dass weder der Rechtsvorgänger noch der Rechtsnachfolger eine Covid-19-Rücklage bilden können. Wird zB eine GmbH rückwirkend zum 31. Dezember 2019 auf eine natürliche Person umgewandelt, fehlt es der GmbH im Jahr 2020 an rücktragsfähigen Verlusten und der natürlichen Person (sofern im Vorjahr kein anderer Betrieb vorlag) an betrieblichen Einkünften 2019. Sowohl bei Umgründungen unter Einzel- (zB rückwirkende Einbringung eines erst im Jahr 2020 verlustverursachenden Betriebes) als auch unter Gesamtrechtsnachfolge (zB rückwirkende Verschmelzung einer im Jahr 2019 positive Einkünfte erwirtschaftenden GmbH) kann daher im Einzelfall eine andernfalls mögliche Berücksichtigung der Covid-19-Rücklage (ganz oder teilweise) ausgeschlossen sein.

Abgesehen von Umgründungen gelten für die Übertragung von Verlustrückträgen auf einen anderen Steuerpflichtigen aber die für den Verlustabzug geltenden Grundsätze. Daher kommt zB bei unentgeltlichen Übertragungen von Todes wegen – analog zum Übergang eines Verlustabzugs vom Erblasser auf den Rechtsnachfolger – ein Übergang des Verlustrücktrags vom Rechtsnachfolger auf den Erblasser in Betracht.

Der Text des Begutachtungsentwurfs sowie die dazu ergangenen Erläuterungen finden sich unter diesem Link: [www.ris.bka.gv.at/Dokumentnummer=BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1780784](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumentnummer=BEGUT_COO_2026_100_2_1780784)

*Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.*

# Helle Köpfe



**Klaus Schaller,**  
Leiter KSV1870 Region West, hat am 2. Juni auf Einladung des Start-up-Zentrums Werkstätte Wattens vor rund 20 Zuhörern einen Online-Vortrag zum Thema „Liquidität und Krise“ gehalten.



**Hans-Georg Kantner,**  
KSV1870 Insolvenzexperte, hat am 8. Juli beim ReTurn Breakfast vor rund 30 Teilnehmern zum Thema „Insolvenzverschleppung kraft Regierungsdekret“ gesprochen. Am 22. Juli sprach er gemeinsam mit Walter Koch und Gerhard Wagner vor rund 30 Kunden beim KSV1870 Online-Event „Die österreichische Wirtschaft im Brennpunkt“.



**René Jonke,**  
Leiter KSV1870 Standort Graz, referierte in zwei Schulungsvideos für die FH Salzburg zum Thema Insolvenzen und Risikomanagement, außerdem hielt er am 3. Juni ein Welcome Webinar für neue KSV1870 Mitglieder.

**Barbara Wiesler-Hofer,**  
Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, nahm am 26. Mai als Jurymitglied an der Online-Prämierung des Landeswettbewerb Kärnten „SchülerInnen gründen Unternehmen“ teil.



## Webinare

In den vergangenen Wochen und Monaten haben KSV1870 Experten mit externen Partnern zahlreiche Webinare zu wirtschaftsrelevanten Themen abgehalten, die für große wie kleine Unternehmen von Interesse sind und einen entscheidenden Mehrwert liefern können – ganz unabhängig von Covid-19. Informieren Sie sich unter: <https://www.ksv.at/mitgliederservice/webinare-events>

# QUER GELESEN

## Leadership, neu definiert

Die Digitalisierung stellt auch Führungsmethoden auf die Probe. Die Arbeitswelt steht mitten in einem tiefgreifenden Wandel. Doch was bedeutet das eigentlich für die Unternehmen und ihre Führungskräfte? Dieses Buch ist für alle Teamleiter geschrieben, die sich entwickeln und den neuen Herausforderungen stellen möchten.



Marcus Scheiber  
**Begeisterung ist Chefsache**  
Verlag: Goldegg, 2019  
143 Seiten, Hardcover  
Preis: 19,95 Euro  
ISBN 9783990601440

## Erfolg mit Leichtigkeit

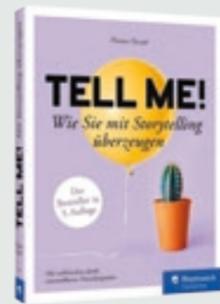
Wir kennen es alle – nicht jedes Produkt, das verkauft werden soll, weckt Leidenschaft, nicht jede Arbeit stiftet Sinn. Die Wahrheit ist: Kein Job kann immer nur Spaß machen. Stefan Jezl zeigt Ihnen, wie wir im Job glücklich sein können, auch wenn nicht alles passt, und wie wir motiviert die Balance zwischen Arbeit und Privatleben halten.



Stefan Jezl  
**Happy Job**  
Verlag: Goldegg, 2019  
226 Seiten, Hardcover  
Preis: 19,95 Euro  
ISBN 978-3-99060-122-8

## So wirken Geschichten

Wer gut erzählen kann, braucht sich um begeisterte Zuhörer keine Sorgen zu machen. „Tell Me!“ zeigt Ihnen, wie Sie die Kraft von Storytelling für Ihren persönlichen Erfolg nutzen. Ihr Publikum lehnt sich zurück, ist gespannt, wie die Geschichte weitergeht, merkt sich die Fakten und wird Fan Ihrer Marke.



Thomas Pyczak  
**Tell Me!**  
Verlag: Rheinwerk, 2020  
328 Seiten, Taschenbuch  
Preis: 25,60 Euro  
ISBN 978-3-8362-7705-1

# Wirtschaftsbarometer Flops der österreichischen Wirtschaft

## Flops

Dass diverse Maßnahmen der Bundesregierung zu einem Aufschub der Insolvenzen führen, lässt sich leicht anhand der gesunkenen Zahlen erkennen, die für den Monat Juli einen Rückgang von ca. 42 % ausweisen (gegenüber Juli 2019). Dieser Wert ist seit April 2020 eigentlich unverändert. Dennoch gibt es Insolvenzen, und es sind durchaus auch „große Fische“ dabei, deren wirtschaftlicher Zusammenbruch augenscheinlich keinen direkten Corona-Zusammenhang aufweist – das zeigen die Beispiele der Commerzialbank Mattersburg und der ATB Spielberg GmbH, die schon seit längerer Zeit Problemkinder sind. Die tatsächlich auf Corona-Maßnahmen zurückzuführenden Insolvenzen werden nach unserer Einschätzung nach noch ein wenig auf sich warten lassen.

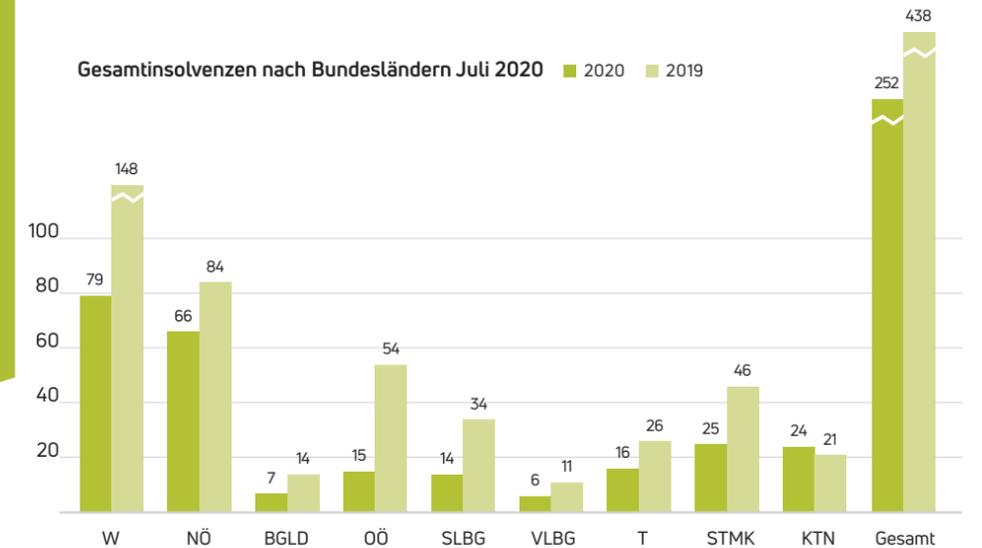
### DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN JULI 2020

Rang	Unternehmen	Ort	Verfahren	Passiva (Mio. EUR)
1.	Commerzialbank Mattersburg	Mattersburg	Konkurs	800 Mio.
2.	ATB Spielberg GmbH	Spielberg	SV. m. EV.	43 Mio.
3.	Papageno Touristik – Die Kunst des Reisens – GmbH	Wien	SV. m. EV.	6,0 Mio.
4.	Sun Valley-Privatstiftung, Immobilien	Villach	Konkurs	5,5 Mio.
5.	Economizer GmbH (Biogasanlagen)	Seekirchen	Konkurs	3,5 Mio.
6.	PITTORESK Maler und Anstreicher Gesellschaft m.b.H.	Schwechat	SV. m. EV.	1,7 Mio.
7.	EPI GmbH (Gebäudetechnik)	Wien	Konkurs	1,6 Mio.
8.	MAX Herrenmode GmbH	Wien	Konkurs	1,6 Mio.
9.	Andreas Bohner, Inhaber der ZUGUMZUG LOGISTIK e.U.	Spillern bzw. Wien	SV. o. EV.	1,2 Mio.
10.	ARTSAN GMBH (vorm. AKSAM GmbH) (Bau)	Wien	Konkurs	1,1 Mio.

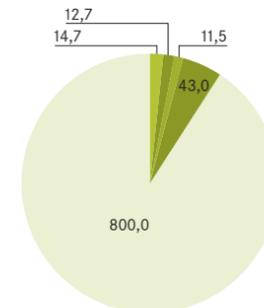
SV. o. EV. – Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung  
SV. m. EV. – Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR

### Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern Juli 2020



### Aufteilung der Verbindlichkeiten in Mio. EUR



### ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN JULI 2020

Größenordnung	FÄLLE	VERBINDLICHKEITEN* (Mio. EUR)
Insolvenzen bis 1 Mio. Euro	141	14,7
Insolvenzen über 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	8	12,7
Insolvenzen über 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	2	11,5
Insolvenzen über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro	1	43,0
Insolvenzen über 50 Mio. Euro	1	800,0
<b>Gesamt</b>	<b>153</b>	<b>881,9</b>

\*geschätzte Passiva in Mio. EUR

**Was die Maske für den Alltag,  
das ist die Kreditversicherung  
für Ihr Unternehmen.**



**JETZT ONLINE ABSCHLIESSEN!**

**[acredia.at](https://acredia.at)**

**ACREDIA**  
MACHT MUT ZU HANDELN